Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

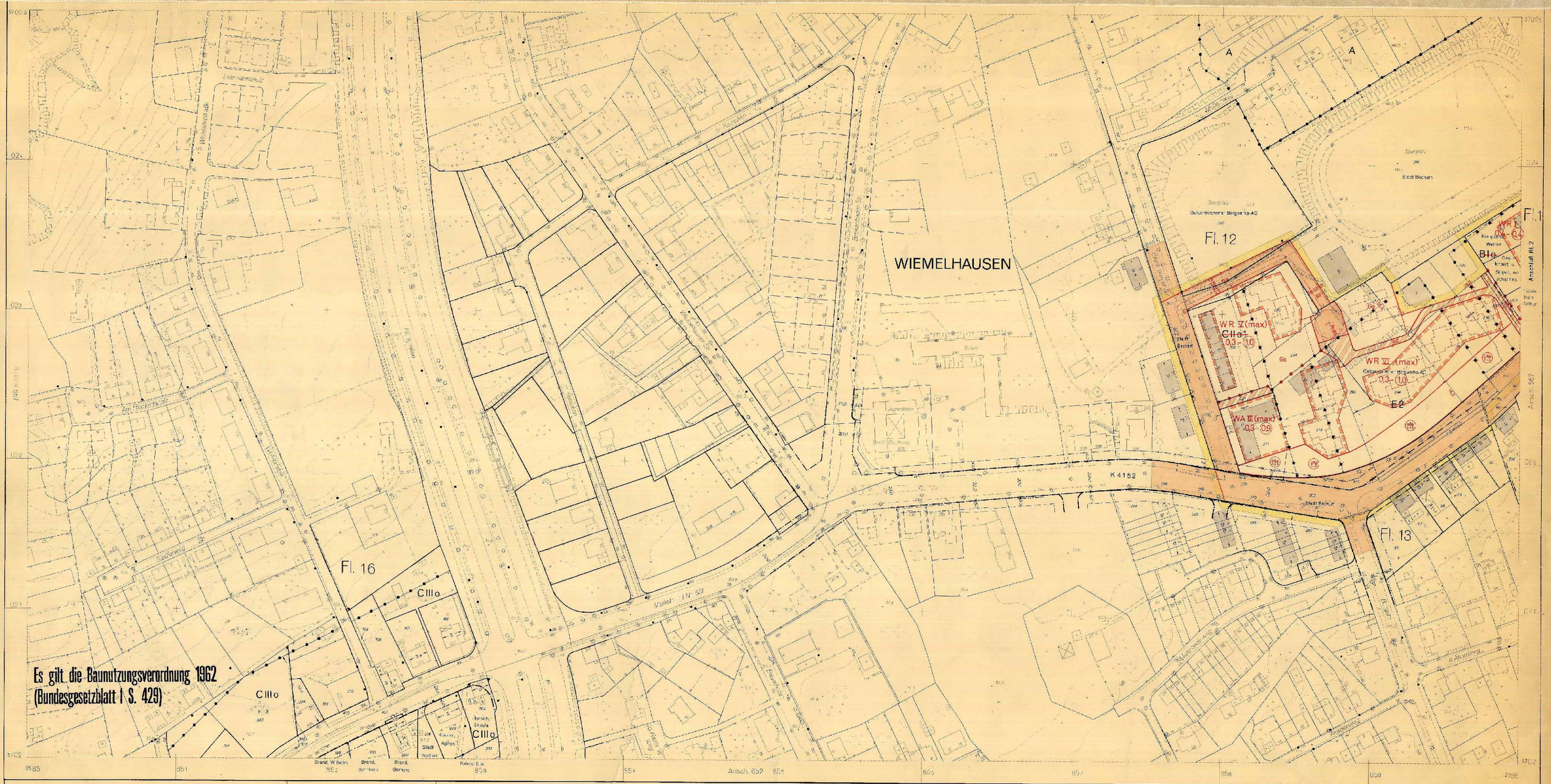

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 246 Bl. 1

für ein Gebiet nördlich der Markstraße, östlich der Glücksburgerstraße und südlich des Sportplatzes am Möllersweg

zugleich Änderung des Baustufenplans (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. 5. 1901, Amtsbl. Reg. Arnsberg Ilfc Nr. 90b/1901)

nach den § 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 453) und § 103 der Landesbauordnung vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373)

Stadt Bochum

Stadtkarte Blatt 558

Maßstab 1 : 1000

Jeder Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt
2. Heftstift mit ~~einer rechtlichen Begründung und einem Erläuterungsbericht~~. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bezeichnet.

Bochum den 26. April 1965
Der Oberstadtdirektor
A. Stadtvermessungsinspektor

Nachrichtlich im Verzeichnis der Katasterunterlagen aufbewahrt und ergänzt durch Feldvergleich.
Bochum den 26. April 1965
Vermessungsamt Katasteramt
Stadt. Oberverm.-Rat

Landesaufnahme, Blattschnitt des Katasters stimmt überein.
Bochum, den 26. April 1965
Bezirksregierung
Geodäsie
Vermessungs- u. Katasteramt — Planungsamt
Stadt. Oberverm.-Rat — Stadt. Baurat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand und Planungen

Wohn- u. Gewerbe-gebäude — Geschäftsgebäude — öffentliche Gebäude — nichtbaubare Grundstücke

Geschützte vorhandene Gebäude
Kultstätte bis 30° Blickwinkel
Sakralbau über 30° Blickwinkel
Wasserturm
Wasserbehälter
Flachdach
Pultdach-Traufe
Stadtgrenze
Kreisgrenze, Regierungsbezirksgrenze
Flurgrenze
Kataster-Nummer
Katastergrenze
Grundstücksgrenze
Höhenpunkt
Traufenhöhe ü. NN
Höhenlinie
Straßenbahn
Omnibus-Linie
Verkehrsgroßunternehmen (unterirdisch)
Versorgungsleitungen (oberirdisch)
Nr. des bigotthematischen Bauverzeichnisses
Verkehrsflächenplanung
sonstige Planungen
geschützter öffentlicher Parkplatz

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des Sanierungsgebietes
Baugebietsgrenze
Nutzungsgrenze
Baulinie
Baugrenze
Begrenzungslinie zugl. Baulinie
Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

Baubereichsgrenze
Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Begrenzungslinie zugl. Baulinie
Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Nachrichtliche Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet
Dorfgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Wochenendhausgebiet
Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
II (max) Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
II o Zahl der Vollgeschosse mit zwingender Anbauweise
0,3 Geschoßflächenzahl
1,0 Grundflächenzahl
Raumnutzung

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen

Einzelhäuser — Hauptgiebel
Doppelhäuser — Firstrichtung
Hausgruppen — Giebelseite
Geschlossene Bauweise — Firstrichtung
Firstrichtung — rechts, links, beide

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach-Traufe
Flachdach
Dachneigung (Höchstgrenze)

Höhenlage der baulichen Anlagen

Traufenhöhe ü. NN

Flächen

Ga Flächen für Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauG)
Flächen für Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauG)
Spielplätze (für den Gemeinbedarf) (§ 9 (1) Nr. 5 BauG)
Verkehrsflächen (öffentlich) (§ 9 (1) Nr. 3 BauG)
Versorgungsflächen (§ 9 (1) Nr. 5 BauG)
Grünflächen (öffentlich) (§ 9 (1) Nr. 8 BauG)
Wasserflächen (§ 9 (1) Nr. 16 BauG)
Mit Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Nutzungsbeschränkungen der Stadt Bochum vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) Nr. 10 BauG)
Flächen für Landwirtschaft (Ackerland) (§ 9 (1) Nr. 10 BauG)
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 12 BauG)
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Fernsehgemeinschaftsantenne) (§ 9 (1) Nr. 12 BauG)

Sonstige Festsetzungen

Sonstige wirksamste Verhältnisgrenzen und Leitungen (§ 9 (1) Nr. 6 BauG)
Abgrenzungen (Schutzen von Wohn- und Straßenlärm) (§ 9 (1) Nr. 15 ... 16 BauG)
Bepflanzungen (Erhalten von Wald- und Strauchgruppen) (§ 9 (1) Nr. 15 ... 16 BauG)
Bepflanzungen (Bundesbahn) (§ 9 (1) Nr. 16 BauG)

Aufgehobene Festsetzungen

B II o — Baulinie

Bebauungsplan Nr. 246 Bl. 1 — Stadt Bochum — Maßstab 1 : 1000

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... nach welchem der Plan aufgestellt wurde.
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist ~~mit Verfügung vom ... Az. ...~~ gem. § 6 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 6. 4. 1966 Az. 2.80 - 558 (246/1-1965) genehmigt worden.
Essen, den 6. 7. 1966
Der Regierungspräsident
Oberregierungs- und -baurat

Zu diesem Bebauungsplan ist eine rechtsverbindliche Änderung des Flächennutzungsplanes nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes vom 23.3.1965 Az. 3 315 65 ~~erforderlich~~ ~~und ist erteilt~~ ~~nicht erforderlich~~.
Essen, den 2. August 1965
Der Verbandsdirektor
i. A.
Oberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Auslegung ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 28.4.1966 ~~und ... Abs. 2 des Gesetzes ... vom ...~~ öffentlich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung ist am 1. Juni 1966 erfolgt.
Bochum den 4.8. 1966
Der Oberstadtdirektor
i. A.
Stadtverwaltungsoberamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 67 / 986 Nr. TZW - 773/1966 zu Zwecken ~~der Landesverteidigung~~ nach § 9 Abs. 1 und § 10 Bundesbaugesetz als Satzung aufgestellt worden.
Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Aus der Aufstellung dieses Planes hat ~~ein Entschädigungsanspruch~~ ~~keine Ansprüche~~ ~~nach den §§ ... des Bundesbaugesetzes~~ ~~nicht ergeben~~.
i. A.
Der Oberstadtdirektor
i. A.

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 246 Bl. 2

für ein Gebiet nördlich der Markstraße, östlich der Glücksburgerstraße und südlich des Sportplatzes am Möllersweg

zugleich Änderung des Baufluchtplans (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. 5. 1961, Amtsbl. Reg. Arnsberg lfd. Nr. 605/1961)

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 488) und § 10a der Landesbauordnung vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373)

Stadt Bochum

Stadtkarte Blatt 567

Maßstab 1 : 1000

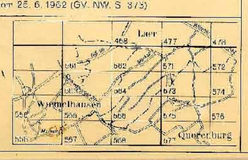

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 246
Die örtlichen Vermerke sind enthalten auf dem Hauptblatt 1

Bochum, den 26. April 1965

Inspektor
Stadtvermessungsamt

Ausgefertigt unter Vorbehalt der Katasteranmeldung und Waldabstandsverfügung laut Feldvergleich.

Bochum, den 19
Vermessungs- u. Katasteramt

Stadt. Oberverm. Rat

Für die techn. Richtigkeit des Planes

Bochum, den

Bauverwaltung

Stadtbaurat

Vermessungs- u. Katasteramt

Stadtbaurat

Stadt. Oberverm. Rat

Stadt. Oberbaurat

Urkundliche Vermerke siehe Blatt 1

Bestand und Planungen

Wohn- u. Geschäftsgebäude — gewerbl. Gebäude u. Nebengebäude — öffentliche Gebäude — vorhanden m. Hs. Nr.

Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Satteldach Neigung 30° Dachneigung
Gattelzahl über 10° Dachneigung
Mansardendach
Walmdach
Zeltdach
Pultdach-Traufe
Stadtgrenze
Ortsmarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
Topographische Linie/Linie
Fixpunkt
Trig. Punkte u. NA.
Höhenlinien
Straßenachse
Bordstein
Öffentlicher Parkplatz
Versorgungsleitungen (oberirdisch)
Versorgungsleitungen (unterirdisch)
Nr. des Eigentümerverzeichnisses
Vorsehen Garagenplanung
sonstige Bauvorgänge
geplanter öffentlicher Parkplatz

ZEICHENERKLÄRUNG

Einwirkungsbereich der Verkehrsgeräusche
Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze des Geltungsbereiches und des Flächennutzungsplanes

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

Sequestrierungsgrenze
Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Begrenzungslinie zugl. Baulinie
Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Nachrichtliche Darstellungen

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des Umlegungsgebietes
Grenze des Sanierungsgebietes
Baugrenzlinie
Sichtlinie
Baugrenze
Begrenzungslinie zugl. Baulinie
Begrenzungslinie zugl. Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet
Dorfgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Wochenendhausgebiet
Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
Zahl der Vollgeschosse mit zwingender Ausnahme
Geschoßflächenzahl
Grundflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen

Einzelhäuser — Hausgruppen
Doppelhäuser — Einzelhäuser
Hausgruppen — ganz allgemein
geschlossene Bauweise
Hinterbebauung — nachträglich

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach-Traufe
Flachdach
Dachneigung (Höchstgrenze)

Höhenlage der baulichen Anlagen

Traufhöhe u. NN

Flächen

Flächen für Stellplätze [§ 9 (1) Nr. 1a BBauG]
Flächen für Garagen [§ 9 (1) Nr. 1b BBauG]
Baugrundstücke für den Gemeinbedarf [§ 9 (1) Nr. 1 BBauG]
Verkehrsflächen (öffentlich) [§ 9 (1) Nr. 3 BBauG]

Versorgungsflächen [§ 9 (1) Nr. 5 BBauG]
Grünflächen (öffentlich) [§ 9 (1) Nr. 8 BBauG]
Kleingärten [§ 9 (1) Nr. 13 BBauG]
Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 und 2 BauNVO nicht zugelassen
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger der Straße (Öffentlicher Weg) [§ 9 (1) Nr. 10 BBauG]
Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (Privatland) [§ 9 (1) Nr. 12 BBauG]
Flächen für Gemeinschaftsgaragen [§ 9 (1) Nr. 12 BBauG]
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskindergarten) [§ 9 (1) Nr. 13 BBauG]

Sonstige Festsetzungen

Sonstige sich aus der Verwendung ergebende Festsetzungen [§ 9 (1) Nr. 18 BBauG]
Anpflanzen u. Erhalten von Bäumen und Sträuchergruppen [§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG]
zu erhaltender Baumbestand [§ 9 (1) Nr. 18 BBauG]

Aufgehobene Festsetzungen

~~B l o~~ bisher

Bemaßung für Lage, Höhe, Maße und Flächen des Bestandes, sowie der Planung entsprechend, soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung angegeben. Die Zeichenvorschriften für anschaulichkeitsfähige Karten und Pläne - Westfalen, Westfalen.

Ausfertigung
Diese Ausfertigung wird gemäß § 9 der Satzung über die Bebauungsplanung vom ... nach der durch den Plan festgestellten Fassung ausgefertigt.

Bochum, den 19

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Auslegung
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes ... öffentlich ausgelegt worden.

Bochum, den 19

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Satzung
Diese Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom ... durch den Plan als Satzung beschlossen.

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Genehmigung
Dieser Bebauungsplan ist mit Verfügung vom ... gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ... (Abs. ...) genehmigt worden.

Essen, den 19

Landesbaubehörde Ruhr

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. V. A.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auflagen sind ... durch Bekanntmachung vom ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan kann von nun an ... bei der Stadt ... eingesehen werden.

Bochum, den 19

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Urkundliche Vermerke siehe Blatt 1

An der Aufstellung dieses Planes hat ... als Ehrenbeamter ständiger Vertreter gewirkt.

Bochum, den 19

Der Oberstadtdirektor
I. A.